

Sachsen und Nachbarschaft.

Meerane. Mit dem Pfeil ins Auge geschossen. Hier hat sich beim Spiel von Kindern ein sehr bedauerlicher Unfall ereignet. Beim Schießen mit Pfeil und Bogen verirrte sich einer der Pfeile und traf einen Jungen ins Auge. Der Junge wurde so schwer verletzt, daß sich seine sofortige Überführung in eine Augenklinik notwendig machte.

Crimmitschau. 10000 RM als Jubiläumsspende. Der Betriebsführer der Firma Friedrich Trommer GmbH. hat aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens ihrer Gefolgschaft mehrere bedeutende finanzielle Zuwendungen gemacht und der Gemeinnützigen Vangeseellschaft Crimmitschau den Betrag von 10000 RM schenkungsweise überwiesen mit der Bestimmung, daß dieses Geld zum Bau eines Zweifamilien-Doppelhauses für kinderreiche Familien verwendet wird. Zum Gedächtnis des Stifter wird dieses Haus den Namen „Emil-Trommer-Haus“ tragen.

Lauendes Glatteis — Schneefetten noch nötig

Der Straßenwetterdienst Sachsen meldet am Sonntagvormittag: Reichsautobahnen; Schnee- und eisfrei, Verkehr unbehindert. Reichsstraßen und Straßen im Sudetengebiet; im Pfandstand und im Gebirge Schnee- und eisfrei, Verkehr unbehindert. Nur Straße 170 zwischen Ritzberg und Rinnwald und Straße 95 zwischen Annaberg und Oberwiesenthal noch Glatteis, lauend, Verkehr durch Spurriemen erschwert, Schneefetten noch erforderlich. Nebenwege auch Schneefetten.

Furchtbare Tat eines Blinden

Die Frau mit dem Veil erschlagen. Eine furchtbare Mordtat ereignete sich nachts in Jwitzau. Der 44 Jahre alte Blinde Bürkenmacher Willi Gräfer erlöschte seine dreißigjährige Ehefrau mit dem Veil und vergiftete sich dann mit Leuchtgas. Glücklicherweise befanden sich in dieser Nacht die beiden acht- und zehnjährigen Kinder des Gräfers in der im ersten Stock gelegenen Wohnung ihrer Großeltern und kamen dadurch mit dem Leben davon. Zwischen den Eheleuten war es in der letzten Zeit mehrfach zu Unstimmigkeiten gekommen, deren Ursache vor allem in der maßlosen Eifersucht des Mannes lag. Wahrscheinlich hatte er auch jetzt eine Szene gegeben. Gräfer hat seine Frau erdrosselt, während sie schlief. Die Mitbewohner des Hauses hatten von der Mordtat nichts gemerkt. Erst als Gräfer morgens nicht zur Arbeit ging, legte sein Schwiegervater eine Leiter an das Fenster und sah, was sich ereignet hatte.



Die Laube des neuen Sogachtschiffes. Frau von Haspell kaufte das neue Schachtschiff auf Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht auf den Namen „Tirpitz“. — Der feierliche Taufakt: Die Flasche zerfällt am Bug des Schiffes. (Zcherl-Wagenborg-M.)

Aus Sachsens Gerichtssälen

Zwei üble Burschen verurteilt

Unter der Anklage der Beleidigung und Bedrohung eines Beamten standen vor dem Chemnitzer Schöffengericht der 27-jährige Johannes Hubatsch und der gleichaltrige Rudolf Wähner. Beide hatte am 2. Oktober 1933 nachts in einem Lokal die Volkshilfe überschritten und waren von einem Polizeihauptwachmeister im absehrigen Verfahren mit einer Reichsmark bestraft worden. Beim Verlassen der Gaststätte hatten die Burschen den Beamten in der übelsten Weise beleidigt und bedroht. Hubatsch erhielt sechs Monate, Wähner sieben Monate Gefängnis.

100000 Reichsmark zum „Tag der Wehrmacht“

Der „Tag der Wehrmacht“ im Standort Dresden war in diesem Jahr ein besonders großer und schöner Erfolg. Aus den Einnahmen in den Kavernen und der Straßenversteigerung konnten mehr als 100000 Mark dem Winterhilfswerk des deutschen Volkes zugeführt werden.

Dieses hervorragende Ergebnis stellt einmal mehr die Opferfreudigkeit der deutschen Volksgenossen und im Besonderen ihre enge Verbundenheit mit der Wehrmacht unter Beweis.

Bereinigung der Trilmilch

Regelung der Verbraucherpreise in Sachsen. Mit Wirkung ab 3. April 1939 treten in Sachsen Veränderungen bei den Verbraucherpreisen für Trilmilch ein. Sie sind notwendig, um im Zuge der weiteren Festlegung der Marktordnung in Sachsen dem aus der Zeit vor 1933 übernommenen Vorkurs in den Verbraucherpreisen für Milch naumehr Einhalt zu gebieten.

37 verschiedene Trilmilch-Verbraucherpreise hatten sich unter dem Einfluß der Verfalls der gesamten Wirtschaft und der Abgabe der Milch in den Jahren 1930 bis 1932 in Sachsen herausgebildet. Die damals übliche hemmungslose Konkurrenz an den Märkten brachte es mit sich, daß die Preise in ihrer Höhe den tatsächlichen Abgabeverhältnissen und der Struktur der Märkte in keiner Weise mehr entsprachen. So ist z. B. der Verbraucherpreis für lose Vollmilch in der Stadt Plauen mit 25 Pf. je Liter bei Einkauf der Milch im Laden und 30 Pf. je Liter bei Lieferung frei Haus des Verbrauchers gegenüber dem Verbraucherpreis von 24 Pf. je Liter ab Laden und 25 Pf. je Liter frei Haus im übrigen Kreis Plauen (Reichenbach usw.) keineswegs gerechtfertigt. Ebenso unerschwinglich ist, wenn in Leipzig und Chemnitz ein Milchpreis von 25 Pf. je Liter ab Laden und 27 Pf. je Liter frei Haus besteht und in Dresden ein solcher von 24 Pf. je Liter ab Laden und 27 Pf. je Liter frei Haus. Ähnliche Beispiele lassen sich noch in großer Zahl aus allen Teilen Sachsens heranziehen.

Sieht man diese Ordnung an, so werden die Verbraucherpreise für Milch müssen einander so angeglichen werden, daß sie in ihrer sinnvollen Differenzierung wirtschaftlich vertretbar werden können. Sie sollen jedoch die Verbraucher in ihrer Gesamtheit in Sachsen nicht schädigen.

Es werden alle Preisunterschiede weggelassen, die bisher einerseits beim Einkauf der Milch im Hofe des Erzeugers und im Laden des Vertellers, andererseits bei Einkauf am Laden des Vertellers und bei Lieferung ins Haus des Verbrauchers bestanden. Zutreffend ist der Preis ab Hof des Erzeugers gleich dem Preis ab Laden des Vertellers und der Preis ab Hof des Vertellers gleich dem Preis frei Haus des Verbrauchers, wiederum werden

für lose Vollmilch vier Preisgebiete

- geschaffen, und zwar:
1. ab Hof und ab Laden 22 Pf. je Liter, frei Haus 24 Pf. je Liter. Dieses Gebiet umfaßt die Regierungsbezirke Dresden-Bautzen und Leipzig ohne den Amtsgerichtsbezirk Burgstädt vom Kreise Rochitz;
 2. ab Hof und ab Laden 23 Pf. je Liter, frei Haus 25 Pf. je Liter. Dieses Gebiet umfaßt die Städte Bautzen, Alesia, Weichen und Wurzen, ferner den Amtsgerichtsbezirk Burgstädt vom Kreise Rochitz;
 3. ab Hof und ab Laden 24 Pf. je Liter, frei Haus 26 Pf. je Liter. Dieses Gebiet umfaßt die Regierungsbezirke Chemnitz und Plauen ohne die Kreise Annaberg und Schwarzenberg;
 4. ab Hof und ab Laden 25 Pf. je Liter, frei Haus 27 Pf. je Liter. Diese Preise gelten in den Großverbraucherplätzen Chemnitz, Dresden, Leipzig und Plauen und in den Kreisen Annaberg und Schwarzenberg.
- An Ausgleichung an die lose Vollmilch werden drei Preisgebiete für pasteurisierte Vollmilch in Flaschen

- geschaffen, und zwar:
1. ab Laden 24 Pf., frei Haus 26 Pf. für 1 Liter ab Laden 13 Pf., frei Haus 14 Pf. für 0,5 Liter ab Laden 7 Pf., frei Haus 8 Pf. für 0,25 Liter. Diese Preise gelten in den Regierungsbezirken Dresden-Bautzen und Leipzig;
 2. ab Laden 25 Pf., frei Haus 28 Pf. für 1 Liter ab Laden 14 Pf., frei Haus 15 Pf. für 0,5 Liter ab Laden 8 Pf., frei Haus 9 Pf. für 0,25 Liter. Diese Preise gelten in den Regierungsbezirken Chemnitz und Plauen sowie in den Städten Weichen, Alesia, Wurzen, Jittau sowie dem Amtsgerichtsbezirk Burgstädt des Kreises Rochitz;
 3. ab Laden 27 Pf., frei Haus 29 Pf. für 1 Liter ab Laden 15 Pf., frei Haus 16 Pf. für 0,5 Liter ab Laden 8 Pf., frei Haus 9 Pf. für 0,25 Liter. Diese Preise gelten in den Städten Dresden, Chemnitz, Leipzig, Plauen und den Kreisen Annaberg und Schwarzenberg.

Ein notwendiger Ausgleich

Die Regelung der Preise in dieser Form ermöglicht es, daß insgesamt gesehen für das Land Sachsen die Verbraucherpreise für Milch keine Erhöhung erfahren, vielmehr gleichen sich die in den einzelnen Gebieten durchgeführten Preisfestsetzungen mit den in anderen Gebieten Sachsens vorgenommenen Erhöhungen weitgehend aus. Es überwiegen sogar die Preisfestsetzungen, jedoch verständlicherweise nur in einem solchen Umfang, daß die Einnahmen der Milchzeuger hierdurch keine Schwächung erfahren. In den Gebieten, für die eine Herabsetzung des Verbraucherpreises vorgesehen ist, wird diese Regelung ohne Zweifel sehr begrüßt werden; in den Gebieten, in denen der Verbraucherpreis im Zuge der Ausgleichung eine gewisse Erhöhung erfahren muß, wird jedoch ebenfalls in voller Erkenntnis der hierfür maßgebenden Gründe und nach dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die Regelung das erforderliche Verständnis in der Verbraucherschaft finden.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Meißner Getreide- und Landesproduktenpreise am 1. April 1939.

Heute gebliebene Preise: Weizen, 75/77 Kilo, effektiv, April-Festpreis 10,40; Roggen 70/72 Kilo, effektiv, April-Festpreis 9,90; Gerste, 4geilg 8,80; Polter, neu, 40/43, Festpreis 8,70; Haas, trocken 16; Mais, augestellte Ware 8,90; Mais, inländ., Erzeuger-Festpreis 10; Rottklee 100-103; Trodenkorn 5,18-5,68; hochwertige Zuckerrüben 6,91-7,31; Wickenheu, neu 2,70-3,30; Stroh (Weizen- und Roggen-) 1,40-1,50; Stroh (Weizen-) 1,50-1,60; Weizenmehl, Type 812 16,17 1/2; Roggenmehl, Type 1120, Weizen 1,120 12,65; Roggenmehl 6,17-6,37; Weizenmehl 6,67-6,77; Speisefarinfeln, weiße und rote 2,70; gelbe 3; Kartoffelflocken 2,40; Landeier, gall., Marktpreis 1 Stück 0,08 1/2-0,11; Landeier, ungeg., Marktpreis 1 Stück 0,08; Butter, Marktpreis 1/4 Kilo Stück 0,76 bis 0,80, Feinste Ware über Notiz, Stimmung: Rubig.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptredakteur: Hermann Saffig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Übersetzungen. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Fritz Reich, Wilsdruff. Druck und Verlag: Bahausdruckerei Arthur Schmitt, Wilsdruff. D. N. N. 1933: 1545. — Zur Zeit in Vertikale Nr. 8 gelte.

Am Sonntag nachmittag verschied nach kurzem Leiden unsere gute, treuversorgende Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Anna Auguste verm. Lucius

geb. Beuchel
im Alter von 76 Jahren.

Neukirchen, 3. April 1939.

In tiefster Schmerz
die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 8 Uhr statt.

Die Anzeigen - Annahme in das bekannte Familienblatt

Daheim

über Großdeutschland und angrenz. Gebiete verzertriel befinde ich in unleser

Geschäftskette
Wilsdruff,
Hossener Straße 15

Das Publikum hat nur nötig, die Stellenanzeigen (auch Wilsdruff-Angebote und -Gesuche) für den „**Verwaltungszeitung Daheim**“ bei uns abzugeben und die Gebühren (kein Anschlag) zu entrichten. Die Weitergabe erfolgt prompt u. vertraulich.

Wilsdruffer Tageblatt.

Kleingärtnerverein Wilsdruff Mitglieder-Verammlung

3. April 1939, 20 Uhr, Parteihaus. Auch alle noch nicht dem Verein angehörigen Kleingärtner sind eingeladen. Die Vereinsleitung

Allen Freunden und Bekannten, die uns anlässlich der Einsegnung unseres Sohnes Rolf durch Geschenke, Blumen und Kartengrüße erfreuten, unseren herzlichsten Dank.

Wilsdruff, „Einkauf“
Palmsonntag 1939. Familie Jof. Görner.

Bei den vielen uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Eberhard zugegangenen Glückwünschen, Blumen und Geschenken ist es uns nur auf diesem Wege möglich, unseren herzlichsten Dank abzusprechen.

Wilsdruff, Hermann Pinkert und Frau.

Für die erwiesenen Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Ehrhard ist es uns nur möglich, auf diesem Weg herzlichst zu danken.

Sachs Dorf, den 3. April 1939. Hugo Stange und Frau.

Für die herzliche Teilnahme durch Wort, Schrift, herrlichen Blumenschmuck beim Feingange unserer lieben Entschlafenen, Frau

Lina Grunert

geb. Fiade

sprechen wir hierdurch unseren

innigsten Dank

aus. Besonderen Dank Herrn Warrer Probst für die tröstlichen Worte am Grabe, Herrn Dr. Koch für seine Bemühungen sowie den Trägern für das freiwillige Tragen.

Grumbach, den 3. April 1939.

Die trauernden Hinterbliebenen

Den Dank

für die aus Anlaß der Konfirmation Ihres Kindes empfangenen Glückwünsche und Aufmerksamkeit stellen Sie am besten ab

durch eine Anzeige im „Wilsdruffer Tageblatt“

Der Preis einer solchen Anzeige ist mäßig — Sie erfassen damit alle Ihre Bekannten in Stadt und Land, die wie Sie Leser des Heimatblattes sind